

Einkommen und Preise

Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 3: Lohnabhängige Arbeit

In Kürze

Einkommen aus Lohnarbeit in Höhe von insgesamt 5.280.805.132€ hat Südtirol der Steuerbehörde 2015 gemeldet. Abgegeben wurden 251.928 Erklärungen.

Mehr als sechs von zehn Arbeitnehmern in Südtirol beziehen ihr Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit im Dienstleistungssektor. Von allen Wirtschaftssektoren melden die Lohnabhängigen in der Industrie das höchste durchschnittliche Jahreseinkommen (27.518 €).

18,7% der Arbeitnehmer erwirtschaften ihr Einkommen in ganz kleinen Firmen mit 1-5 Beschäftigten; demgegenüber 31,8% bei den großen Arbeitgebern mit mehr als 250 Beschäftigten. -Bei den großen Arbeitgebern ist auch das höchste durchschnittliche Jahreseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit (26.511 €) zu finden.

Der Blick auf die Rechtsform: Über die Hälfte der Lohnabhängigen bezieht ihr Einkommen von öffentlichen Körperschaften und von Kapitalgesellschaften. Hier gibt es im Schnitt ebenfalls die höheren Einkommen (jeweils 25.857 € und 26.055 € pro Jahr).

Die deutlichen Einkommensunterschiede nach Wirtschaftssektor, Mitarbeiteranzahl und Rechtsform des Arbeitgebers sind zum Teil auf Eigenheiten der Wirtschaftstätigkeit (z.B. Saisonalität) und Arbeitsverhältnisse (z.B. Teilzeit) zurückzuführen, die den Durchschnitt erheblich senken.

Die durchschnittlichen Lohneinkommen sind in Südtirol für fast alle Aufsplittungen meist höher als im restlichen Staatsgebiet. Das Wohlstandsgefälle wird noch deutlicher, wenn man bestimmte Steuerbegünstigungen oder den geringeren IRPEF-Zuschlag in Südtirol mitberücksichtigt.

Die Ausgangslage

Das Ressort Finanzen des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (ital. MEF = Ministero dell'Economia e delle Finanze) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten der Steuererklärungen der Steuerzahler Italiens. Zwar ist in der Verwendung dieser Daten Vorsicht geboten – und dennoch sind sie für wissenschaftliche Zwecke äußerst interessant und vorteilhaft.

Zunächst einmal ermöglichen die Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, die Grundgesamtheit fast vollständig abzubilden. Im Gegensatz zu vielen anderen Daten, die herangezogen werden, um die Einkommen zu untersuchen (z. B. die EU-SILC-Daten), handelt es sich hier nicht um Stichprobendaten, sondern um den Gesamtbestand der Daten betreffend die Einkommensbezieher. Für dieses AFI-Zoom wurden die Daten der Formblätter Unico und 730 der natürlichen Personen mit den Angaben der Unternehmen im Formblatt 770 verknüpft. Es wurden also auch jene Personen berücksichtigt, die von der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Die Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums umschließen im Unterschied zu anderen Quellen (wie z.B. dem NISF, das ausschließlich Lohneinkommen liefert) das gesamte Einkommen und eine große Vielfalt an arbeitnehmerähnlichen Einkommen, wie z.B. Einkünfte aus befristeten Verträgen, Saisonverträgen, geregelten und fortlaufenden Mitarbeitern). Zwar senken Einkommen dieser Art in einigen Fällen den Durchschnitt und liefern ein verzerrtes Bild der Einkommen in Südtirol; eine solche Datenvielfalt liefert aber andererseits ein allgemeineres und umfassenderes Bild der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit.

Im Überblick: Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit

In Folge werden die Einkommen¹ aus lohnabhängiger Arbeit untersucht, die von natürlichen Personen oder Steuersubstituten in Südtirol zum 31.12.2014 gemeldet wurden².

Die Daten betreffend die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wurden aufgrund der Merkmale des Arbeitgebers beleuchtet; dazu gehören der Wirtschaftssektor, die Beschäftigtenanzahl und die Rechtsform. Die für die vorliegende Veröffentlichung verwendeten Daten machen bestimmte Merkmale des Arbeitgebers deutlich. Laut Daten

¹ In diesem AFI-Zoom wird das durchschnittliche Bruttoeinkommen herangezogen, da mit den verfügbaren Daten keine medianen Einkünfte berechnet werden können. Letztere würden allerdings für die Zwecke der Untersuchung zuverlässigere Werte als die Durchschnittswerte liefern; der Durchschnitt ist nämlich von Extremwerten stark beeinflusst.

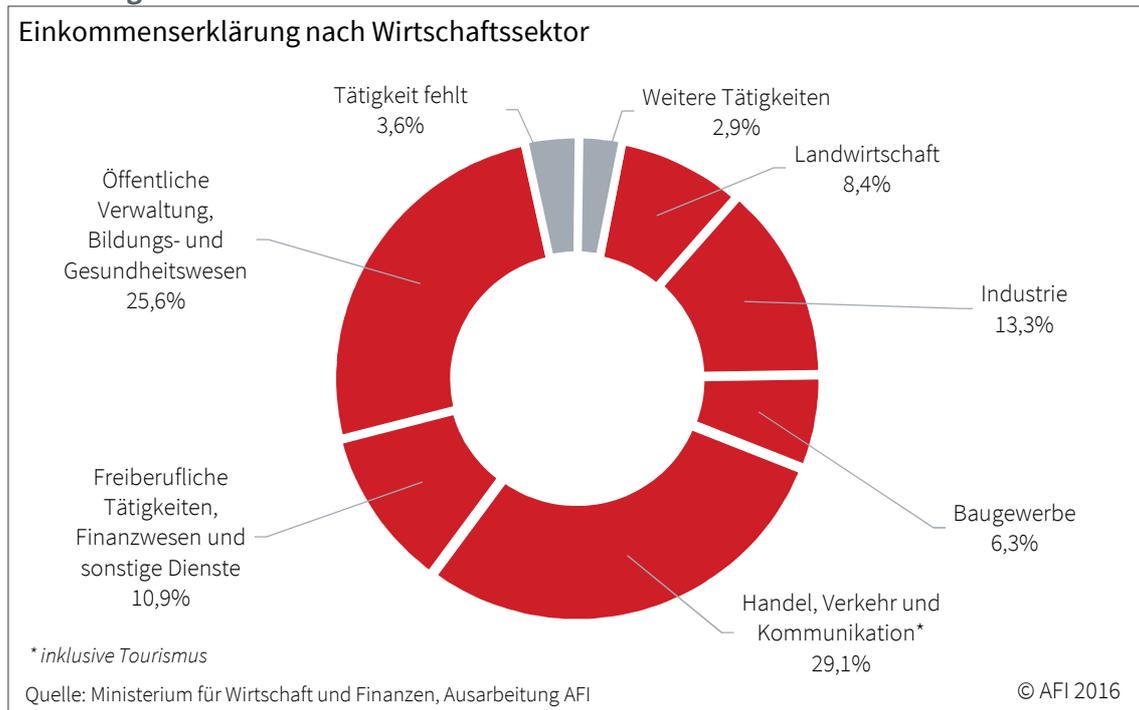
² Mit „sostituto d'imposta“ bzw. „Steuersubstitut“ ist der Arbeitgeber gemeint. Er behält die monatlich fällige Einkommenssteuer zu Lasten des Arbeitnehmers ein und überweist sie dem Staat. Er ist aus der Sicht der Steuerbehörde ausführender „Stellvertreter“.

des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums haben die Südtiroler Steuerzahler und Arbeitgeber im Jahr 2015 insgesamt 251.928 Einkommen aus lohnabhängiger (bzw. dieser gleichgestellter Arbeit) in einer Gesamthöhe von 5.280.805.132 € gemeldet.

Die Makrosektoren in Südtirol

Aus der Aufschlüsselung der Daten nach Makrosektor³ wird deutlich, dass mit 29,1% der größte Anteil der Einkommenserklärungen auf den Makrosektor Handel, Verkehr und Kommunikation fällt (Abbildung 1).

Abbildung 1



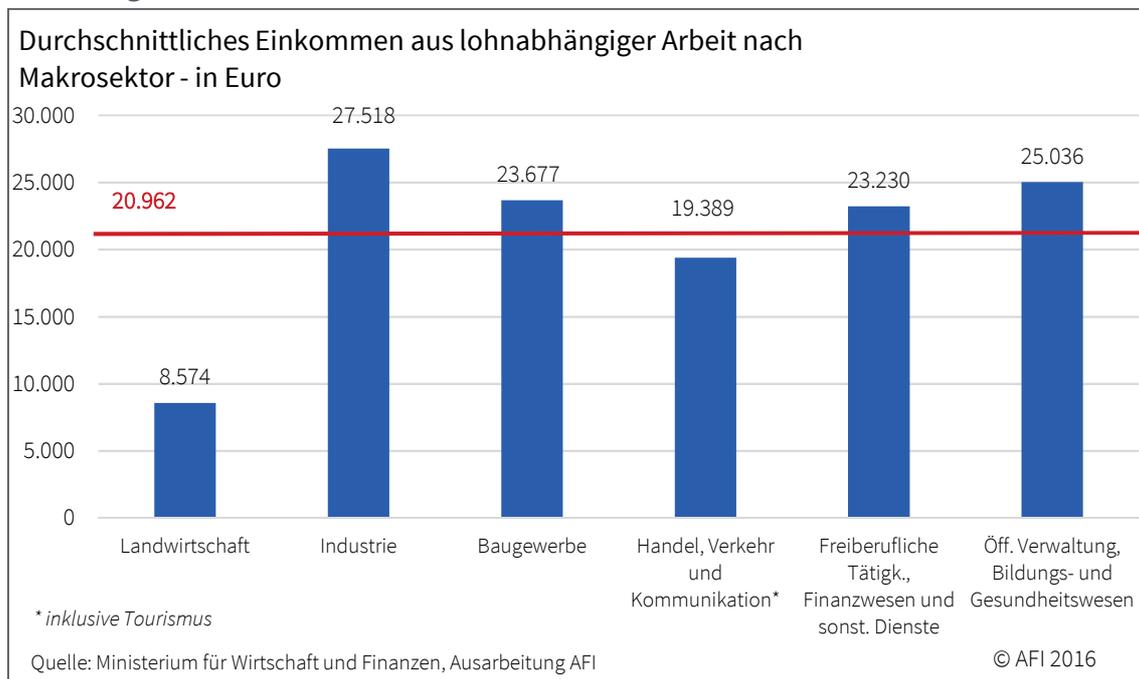
Ein etwas geringerer, aber immer noch bedeutender Anteil (25,6%) betrifft den Sektor „Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen“. Wie die Daten zeigen, beziehen 65,5% der Arbeitnehmer - das sind immerhin zwei von drei - ein Lohn Einkommen aus dem Tertiärsektor. 19,6% der Erklärungen stammen aus dem Sekundärsektor (13,3% aus der Industrie und 6,3% aus dem Baugewerbe). Die restlichen 8,4% der Arbeitnehmer haben Einkommen aus der Landwirtschaft gemeldet. Diese Aufteilung entspricht in etwa der gesamtstaatlichen, auch wenn in Südtirol fast doppelt so viele Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in der Landwirtschaft bezogen werden; im Gegenzug ist im Vergleich zu den nationalen Daten der Anteil an Einkommen aus dem Sekundär- und Tertiärsektor geringer. Laut Ministerium haben im restlichen Italien 72% der

³ Die Makrosektoren entsprechen jene, die das Wirtschafts- und Finanzministerium verwendet. Für weitere Informationen zur Zusammensetzung der Wirtschaftssectoren wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

Arbeitnehmer Einkommen aus dem tertiären, 24,4% aus dem sekundären und 3,6% aus dem primären Sektor gemeldet.

Das im Schnitt gemeldete Bruttoeinkommen liegt in fast allen Sektoren über den Gesamtdurchschnitt aus lohnabhängiger Arbeit (20.962 €). Das höchste Durchschnittseinkommen (27.518 € pro Jahr) weisen die Arbeitnehmer in der Industrie auf (Abbildung 2). Nur die Arbeitnehmer der in der Landwirtschaft und in „Handel, Verkehr und Kommunikation“ erklären ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit unter dem Gesamtdurchschnitt (entsprechend 8.574 € und 19.389 €).

Abbildung 2



Das sehr niedrige Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft erklärt sich zum Teil durch die starke Saisonalität dieser Tätigkeit. In der Erntezeit sind viele Beschäftigte erforderlich, die aber reine Saisonarbeit leisten; in diesen Fällen sind die Jahreseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit in der Landwirtschaft eher gering. Es ist daher auch davon auszugehen, dass solche Arbeitnehmer übers Jahr noch anderen Arbeitsverhältnissen nachgehen. Im Makrosektor „Handel, Verkehr und Kommunikation“ herrscht hingegen laut NISF-Daten der höchste Anteil an Teilzeitarbeit, was dementsprechend das erklärte durchschnittliche Jahreseinkommen dämpft.

Zu beachten ist schließlich, dass es sich in allen obengenannten Fällen um Durchschnittswerte handelt, die von „Ausreißern“ stark beeinflusst sind. Besonders niedrige und/oder besonders hohe Werte, auch wenn nur in beschränkter Zahl vorhanden, können den Durchschnitt stark beeinflussen. Aus dem selben Grund kann auch davon ausgegangen werden, dass zu hohe oder zu niedrige Durchschnittswerte nicht allgemein

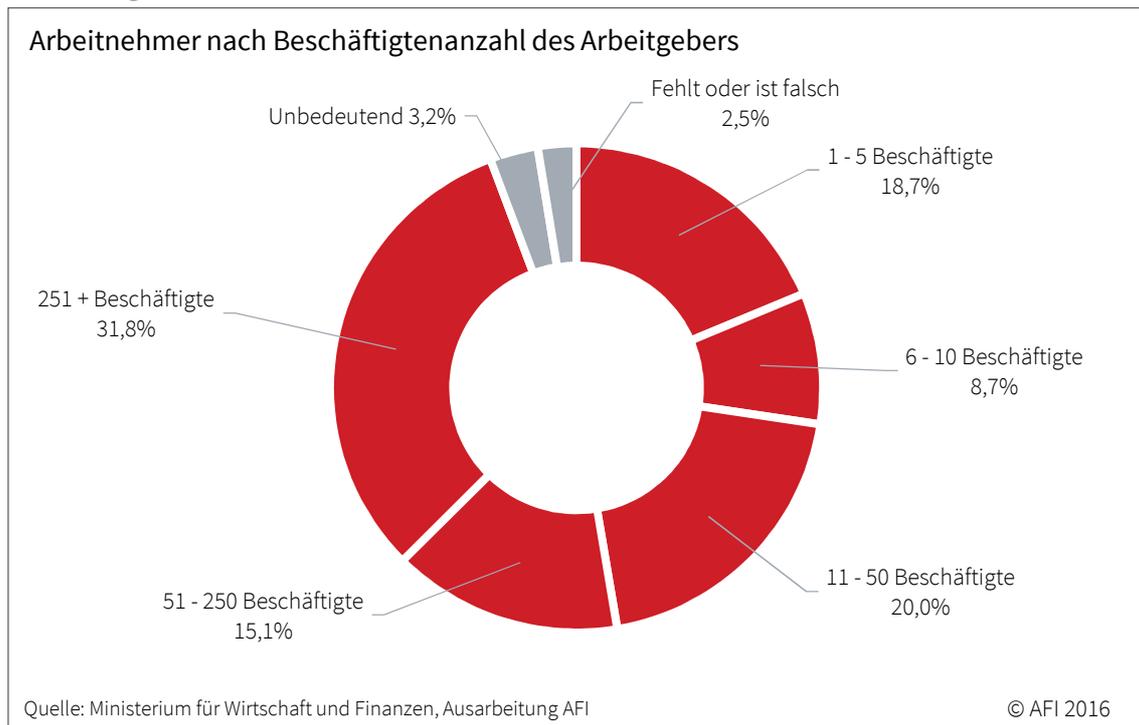
repräsentativ sind, weil von Extremwerten stark beeinflusst. Zudem sagen Durchschnittswerte sehr wenig über die Verteilung des Einkommens aus.

Auf gesamtstaatlicher Ebene liegen die Werte der erklärten Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft (8.858 €) und im „Handel, Verkehr und Kommunikation“ (19.541 €) nur knapp über dem Landesdurchschnitt. In den anderen Sektoren hingegen ist der Wert in Südtirol höher. Die Differenz ist im Sektor „Freiberufliche Tätigkeiten, Finanzwesen und sonstige Dienstleistungen“ (Durchschnittseinkommen: 20.614 €) und in der Industrie (26.550 €) kleiner, die größeren Unterschiede zwischen gesamtstaatlichem und lokalem Durchschnittseinkommen sind im Baugewerbe (20.614 € gegenüber 23.677 €) und im Makrosektor „Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen“ (21.239 € gegenüber 25.036 €) festzustellen.

Die Arbeitgeber nach Beschäftigtenanzahl

Die Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums ermöglichen auch eine Untersuchung der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Beschäftigtenanzahl des Steuersubstituts, sprich des Arbeitgebers⁴.

Abbildung 3



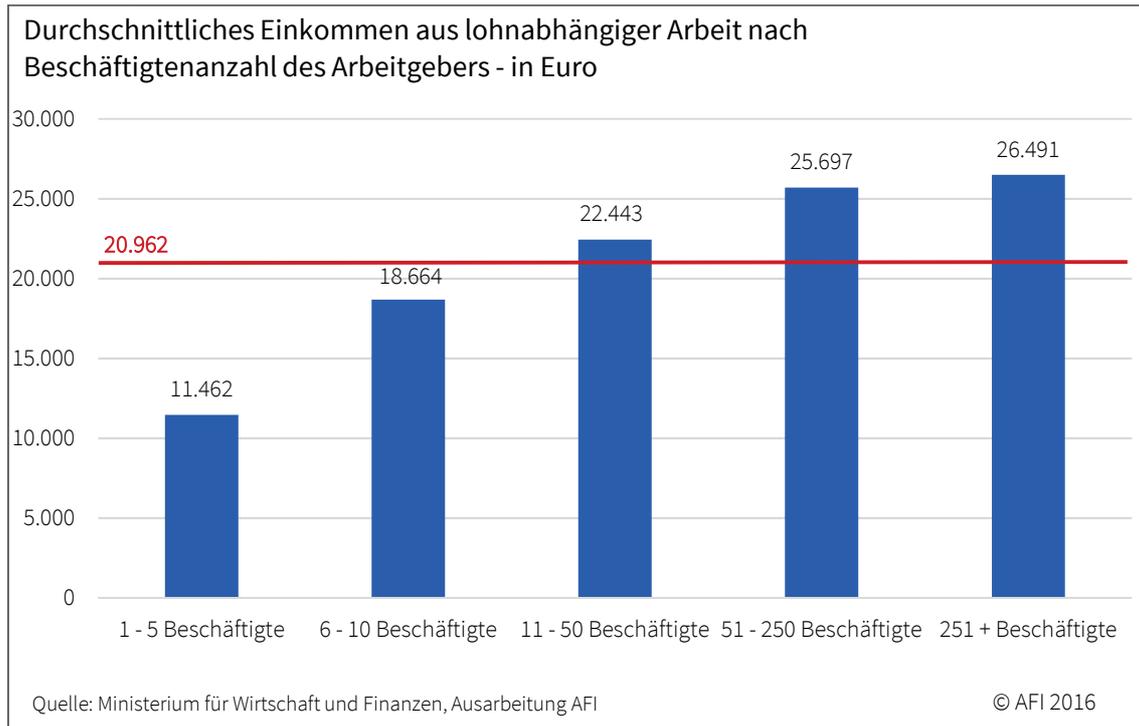
Fast ein Drittel (31,8%) der Lohnabhängigen Südtirols ist bei einem Arbeitgeber mit mehr als 250 Mitarbeitern beschäftigt (Abbildung 3). Interessanterweise sind viele Arbeitnehmer bei kleineren Arbeitgebern mit 1-5 Beschäftigten (18,7%) und mittelgroßen

⁴ Für die Aufschlüsselung nach Beschäftigtenanzahl bzw. die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ wird auf die methodische Anmerkung verwiesen.

Steuersubstituten mit 11-50 Beschäftigten (20,0%) angestellt. Der kleinste Anteil an Arbeitnehmern (8,7%) arbeitet für kleine Arbeitgeber mit 6-10 Beschäftigten.

Aus der Analyse der Daten zeigt sich, dass mit zunehmender Beschäftigtenanzahl des Arbeitgebers auch das von den Arbeitnehmern erklärte Durchschnittseinkommen nach oben klettert (Abbildung 4).

Abbildung 4



Das niedrigste Durchschnittseinkommen beträgt 11.462 € und ist den Arbeitnehmern von Arbeitgebern mit 1-5 Beschäftigten zuzuordnen. Das höchste durchschnittliche Einkommen von 26.511 € wird hingegen von Arbeitnehmern von Arbeitgebern mit mehr als 250 Beschäftigten erklärt.

Wahrscheinlich schließen die Arbeitgeber mit 1-5 Beschäftigten auch viele kleine Geschäfte mit ein, die nur an bestimmten Wochentagen (z.B. samstags) Mitarbeiter einsetzen. In vielen Fällen könnte es sich auch um Arbeitnehmer, die ihr Einkommen nur ergänzen wollen, oder um Studenten handeln bzw. um Beschäftigte, die ihr Haupteinkommen nicht in diesem Sektor erzielen.

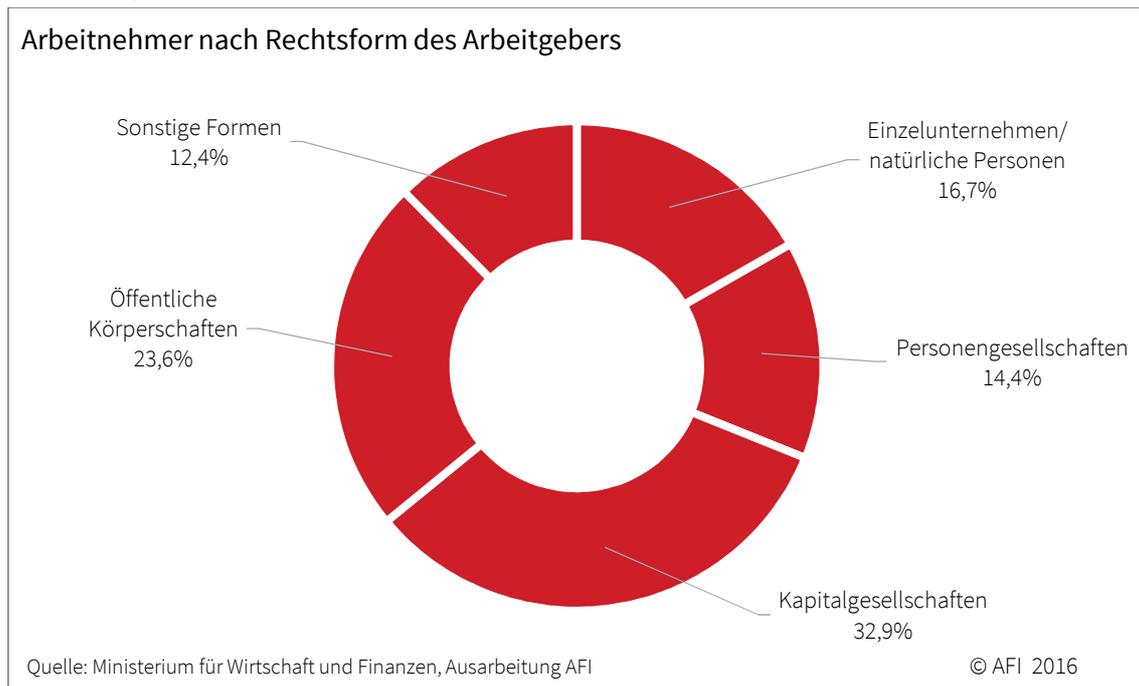
Die Rechtsform des Arbeitgebers

Die Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums erlauben auch eine Unterscheidung nach Rechtsform des Arbeitgebers. Die Rechtsformen wurden für das

AFI-Zoom gemäß der vom Ministerium verwendeten Klassifizierung zusammengefasst⁵.

Der größte Anteil an Arbeitnehmern (32,9%) erwirtschaftet sein Einkommen bei Kapitalgesellschaften, 23,6% bei öffentlichen Körperschaften, 16,7% bei Einzelunternehmen oder natürlichen Personen und 14,4% bei Personengesellschaften. Die restlichen 12,4% der Lohnabhängigen entfallen auf Arbeitgeber mit anderer Rechtsform.

Abbildung 5



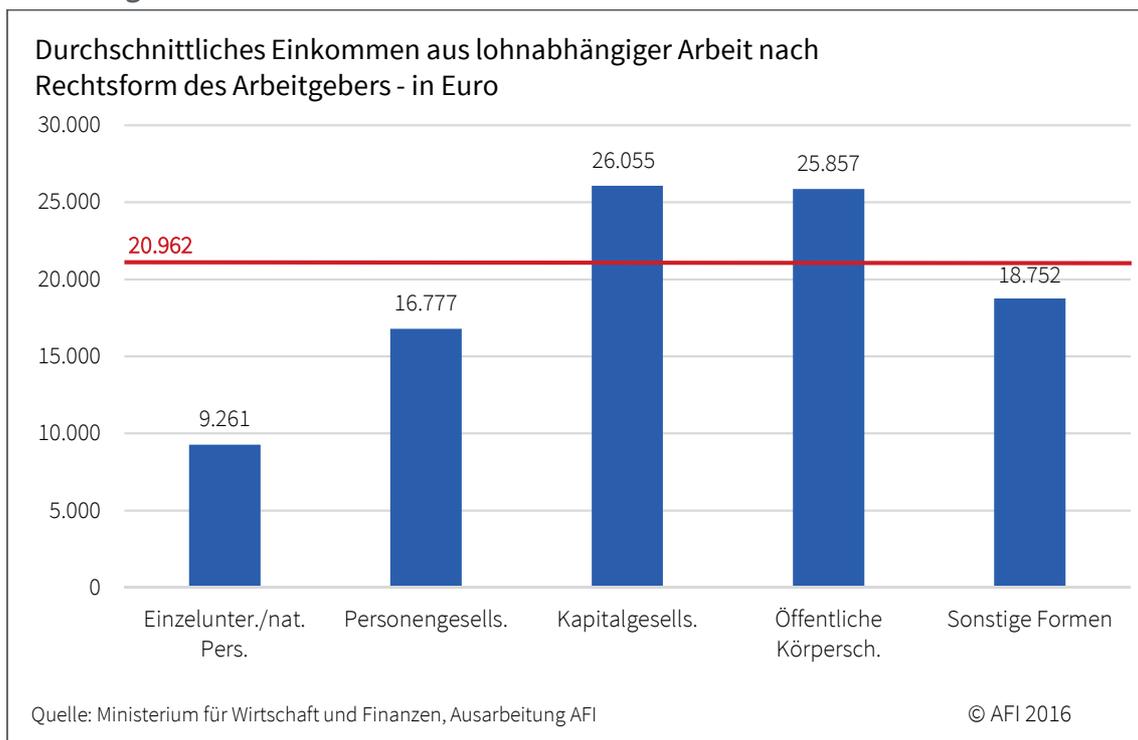
Das Durchschnittseinkommen ändert sich je nach Rechtsform des Arbeitgebers (Abbildung 6).

Personen mit einer lohnabhängigen Arbeit in öffentlichen Körperschaften oder Kapitalgesellschaften erzielen gewöhnlich ein überdurchschnittlich hohes Einkommen von entsprechend 25.857 € bzw. 26.055 €. Das Einkommen der Lohnabhängigen von Einzelunternehmen oder natürlichen Personen liegen hingegen weit unter dem allgemeinen Landesdurchschnitt (20.962 €), nämlich bei 9.261 € pro Jahr. Dieses Ergebnis verbindet sich auch leicht mit dem durchschnittlichen Einkommen bei Arbeitgebern mit weniger als 6 Beschäftigten. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass Arbeitgeber, die natürliche Personen sind, nur eine begrenzte Zahl an Lohnabhängigen beschäftigen. Aus diesem Grund können bei der Suche nach einer Erklärung für die niedrigen Einkommen auch dieselben Vermutungen wie im vorhergehenden Kapitel angestellt werden.

⁵ Die Kategorien wurden der Lesbarkeit und Klarheit halber zusammengelegt. Für die Zusammenfassung der Kategorien wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

Mit Bezug auf die durchschnittlichen Einkommen nach Rechtsform verhält es sich auf gesamtstaatlicher Ebene ähnlich wie in Südtirol. Italienweit erklären die Lohnabhängigen von Einzelunternehmen und natürlichen Personen im Schnitt ein etwas höheres Einkommen (9.700 €) als in Südtirol. Die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber eine Personengesellschaft ist, melden demgegenüber auf gesamtstaatlicher Ebene ein geringeres Einkommen (13.890 € pro Jahr) als auf Landesebene. Die Arbeitnehmer von öffentlichen Körperschaften und Kapitalgesellschaften beziehen im Vergleich zu Südtirol wiederum ein viel geringeres Einkommen (jeweils 21.040 € und 23.630 € pro Jahr)⁶.

Abbildung 6



Schlussbetrachtungen

Die Analyse der Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums (ital. Ministero dell'Economia e delle Finanze, kurz MEF) betreffend die lohnabhängige Arbeit macht mehrere Unterschiede sichtbar, und zwar in Abhängigkeit von Wirtschaftssektor, Mitarbeiteranzahl oder Rechtsform des Arbeitgebers. Das erklärt sich zum Teil mit dem unterschiedlichen Einsatz von lohnabhängiger Arbeit in den verschiedenen Sektoren – wie etwa der Saisonalität der Landwirtschaft. Es ist auch davon auszugehen, dass viele Bezieher von lohnabhängiger Arbeit, die weit unter dem Durchschnitt liegen, sich weniger in einer wirtschaftlich prekären Lage befinden, sondern auch noch andere Einkünfte haben.

⁶ Die Daten des "MEF" sehen für die gesamtstaatlichen Daten keine Unterteilung in "andere Formen" vor.

Die Verwendung der Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums unterliegt einigen Einschränkungen. Entsprechend sind nur vorsichtige Schlussfolgerungen möglich, insbesondere solche, welche die niederen Einkommen betreffen. Die Daten, die für diesen AFI-Zoom herangezogen wurden, unterschätzen sicherlich das Pro-Kopf-Einkommen der Südtiroler. Sie sagen aber viel über die Verteilung der Einkommen aus. Das bestätigt auch eine Studie der Banca d'Italia⁷.

Ungeachtet dieser Einschränkung und trotz der festgestellten Unterschiede schneiden die Arbeitnehmer Südtirols im Vergleich zum staatsweiten Durchschnitt in der Regel besser ab, und zwar in fast auf fast allen Analyseebenen - nach Sektor, nach Mitarbeiteranzahl und nach Rechtsform. Zusätzlich genießen die Steuerzahler mit Steuersitz in der Autonomen Provinz Bozen einige Steuerermäßigungen, welche die effektive wirtschaftliche Situation im Vergleich zum restlichen Staatsgebiet noch einmal besser dastehen lassen. 2014 war Südtirol gemeinsam mit dem Trentino die Region mit der niedrigsten Zusatzeinkommensteuer (IRPEF) und in diesem Zusammenhang auch die einzige Provinz mit einem Absetzbetrag bis zu 20.000 €. Ab dem Steuerjahr 2016 sieht auch das Trentino einen Freibetrag bis zu 20.000 € vor. Für dasselbe Steuerjahr hat Südtirol die entsprechende Schwelle auf 28.000 € angehoben und somit vielen Südtirolern eine weitere steuerliche Entlastung gewährt. Zu berücksichtigen sind auch die zusätzlichen Absetzbeträge für zu Lasten lebende Kinder. Diese bringen eine weitere Ersparnis für die Südtiroler Steuerzahler mit sich.

Matilde Cappelletti (matilde.cappelletti@afi-ipl.org) und Luca Frigo (luca.frigo@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten wurden wie in den vorhergehenden Ausgaben vom Ressort Finanzen des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (ital. MEF = Ministero dell'Economia e delle Finanze)- zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2015 (Steuerjahr 2014) der Einkommenssteuerzahler, die am 31.12.2014 ihren Steuersitz in der Provinz Bozen hatten.

Diese Daten müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und Steuersubstitute und können daher auch einige Ungeheimheiten enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu durchschauen. Gesetzliche Neuerungen erschweren einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind. Die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten wurden durch die Verknüpfung der Daten aus den Formblättern Unico und 730 aus lohnabhängiger Arbeit mit den Daten des Formblatts 770

⁷ Zum besseren Verständnis der Möglichkeiten und Einschränkungen durch diese Daten siehe die methodischen Anmerkungen.

der Steuersubstitute erarbeitet und umfassen somit auch die Einkommensdaten jener Personen, die nicht zur jährlichen Einkommenserklärung verpflichtet sind.

Man beachte, dass sich die vom MEF gelieferten Daten auf die individuellen Einkommenserklärungen und daher auf einzelne Personen und nicht auf die Familien beziehen. Diese Daten könnten daher in all jenen Lagen irreführend sein, in denen ein Ehepartner ein niedriges und der andere ein hohes Einkommen bezieht. Fasst man aber in einem solchen Fall die Einkommen zusammen, verfügt ein Haushalt gegebenenfalls über einen angemessenen Lebensunterhalt, was aus den beiden Einkommenserklärungen nicht hervorgehen würde. Es ist naheliegend, dass einige dieser Werte nicht die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Familie, sondern nur einen Teil davon wiedergeben. Das ist auch der Grund, warum im Normalfall die Haushalte als Untersuchungseinheit für Studien über die Ungleichheit herangezogen werden.

Laut einer Studie der Banca d'Italia, welche die wirtschaftlichen Ungleichheiten in Italien zum Gegenstand hat, unterschätzen die Daten aus den Einkommenserklärungen (Quelle: MEF) im Verhältnis zu den Daten, die das ISTAT errechnet, das Einkommen pro Kopf um etwa 35%. Dies gilt quer durch alle Einkommen, also nicht nur für die niederen Einkommensklassen. Daraus folgt, dass die absoluten Werte im Vergleich zur Realität zwar verzerrt sein können, dass die im vorliegenden AFI-Zoom beschriebene Verteilung jedoch zuverlässig ist, da die Korrelation mit den ISTAT-Daten sehr hoch ist (0,99).

Die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten beziehen sich auf den Steuersubstitut, der den Steuerausgleich getätigt hat, auch wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für mehrere Arbeitgeber gearbeitet hat. Es handelt sich daher nicht zwangsläufig um das Haupteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit; aus diesem Grund werden hier auch die Daten aller Personen mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit herangezogen. Der Steuerzahler wird der Kategorie „lohnabhängige Arbeit“ zugeordnet, auch wenn er sein Haupteinkommen anderswo erzielt. Dieser Umstand könnte in einigen Fällen irreführend sein. Zum Beispiel sind auch Steuerzahler mit Einkommen aus Renten inbegriffen, die eine gelegentliche, nichtselbständige Tätigkeit ausgeübt haben. Da das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nur eine Ergänzung zum eigentlichen Einkommen ist, handelt es sich in vielen Fällen um ein geringeres Nebeneinkommen, das den Durchschnittswert des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit senkt und somit ein negativeres Bild über die allgemeine Lage der Arbeitnehmer vermittelt.

Das MEF definiert einen Arbeitnehmer wie folgt:

Arbeitnehmer: Steuerzahler, der Einkommen aus lohnabhängiger oder ihr gleichgestellter Arbeit erklärt (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Entschädigungen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltszahlung an Ehepartner, sowie Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter.

Das Haupteinkommen ist das betragsmäßig höhere Einkommen, das sich aus dem Vergleich der einkommensteuerpflichtigen oder der Ersatzbesteuerung unterliegenden Einkünfte (aus vermieteten Liegenschaften) ergibt.

Für diese Untersuchung wurden Daten über Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte Einkommen laut Beschreibung im „Unico“, Teil I verwendet. Ausgeschlossen wurden die Daten über Einkommen, die der lohnabhängigen Arbeit laut Beschreibung in Teil II des „Unico“ gleichgestellt werden, da sie für diese Studie nicht aussagekräftig sind.

Zum besseren Verständnis und für weitere Einzelheiten zu den Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und den gleichgestellten Einkünften siehe im “Unico 2015: ÜBERSICHT RC – Einkünfte aus nicht selbständiger und dieser gleichgestellten Arbeit: TEIL I – Nicht selbständige Arbeit und dergleichen und TEIL II – Für die für Mietverträge vorgesehenen Vergünstigungen erforderliche Angaben“.

Was hingegen die Aggregation der Wirtschaftstätigkeiten (Klassifizierung ATECO 2007) zu Makrosektoren betrifft, wurde wie folgt vorgegangen:

1. **Landwirtschaft:** Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“;
2. **Industrie:** Abschnitt „Bergbau“, „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung“;
3. **Baugewerbe:** Abschnitt „Baugewerbe/Bau“;
4. **Handel, Verkehr und Kommunikation:** Abschnitt „Groß- und Einzelhandel“, „Verkehr und Lagerung“, „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“, „Information und Kommunikation“;
5. **Freiberufliche Tätigkeiten, Finanzwesen und andere Dienstleistungen:** Abschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“, „Vermietung und Reisebüros“, „Künstlerische Tätigkeiten und Sport“, „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, „Private Haushalte“, „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“;
6. **Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen:** Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Mit Bezug auf die Betrachtungen nach Mitarbeiteranzahl des Steuersubstituts (Arbeitgebers) verstehen sich die oberen Werte der jeweiligen Klasse inbegriffen. Für die Kategorien wurden die Mitarbeiterklassen des MEF beibehalten. Anderen Merkmale wie etwa Umsatz oder Aktiva konnten nicht berücksichtigt werden, da diese Angaben fehlten. Aus diesem Grund, aber auch weil das AFI in seiner Untersuchung den Öffentlichen Dienst miteinbezogen hat, sind die Daten für die Provinz Bozen nicht mit den gesamtstaatlichen des Wirtschafts- und Finanzministeriums vergleichbar.

Um das Schaubild lesbarer zu gestalten wurden zudem die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ mit jeweils 7.451 und 6.631 Einheiten ausgelassen. In die Gruppe „Unbedeutend“ fallen laut Definition des MEF jene Steuerzahler mit Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, die als Haupteinkommen eine Rente beziehen und daher als Rentner eingestuft werden.

Die vom MEF verwendeten Rechtsformen des Steuersubstituts wurden wie folgt zusammengefasst:

1. **Natürliche Personen und Einzelunternehmen:** die Arbeitgeber sind „natürliche Personen“;
2. **Personengesellschaften:** „Einfache und gleichgestellte Gesellschaften im Sinne des Art. 5, Absatz 3, Buchstabe b)“, „offene und gleichgestellte Handelsgesellschaften“, „einfache Kommanditgesellschaften“, „Vereinigungen von Künstlern und Freiberuflern“, „von Ehepartnern geführte Betriebe“ und „einfache, irreguläre und faktische Gesellschaften“;
3. **Kapitalgesellschaften:** „Kommanditgesellschaften auf Aktien“, Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht“, „Aktiengesellschaften“, „Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 23, 25 und 60 des Gesetzes vom 8.6.1990, Nr.142“, „Amateursportvereine ohne Gewinnabsichten“, „Europäische Gesellschaften“;
4. **Öffentliche Körperschaften:** „Öffentliche Wirtschaftskörperschaften“, „Krankenhauseinrichtungen“ und „Sonderbetriebe der Regionen, Provinzen und Gemeinden und deren Konsortien“, „Öffentliche Verwaltungen“, „Öffentliche Körperschaften“, „Vor- und Fürsorgekörperschaften“, „Verkehrsämter“ und „Sonstige Körperschaften“;
5. **Sonstige Formen:** „Genossenschaften und deren Konsortien, die im Präfektur-Verzeichnis und im allgemeinen Genossenschaftsverzeichnis eingetragen sind“, „Sonstige Genossenschaften“, „Versicherungsanstalten“, „Konsortien mit Rechtspersönlichkeit“, „Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit“, „Anerkannte Vereine“, „Stiftungen“, „Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit“, „Wohltätigkeitseinrichtungen und wechselseitige Krankenversicherungen“, „Nicht anerkannte Vereine und Komitees“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (Gemeinschaften ausgenommen)“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen“, „Kondominien“, „Hilfskassen und Vorsorge-, Fürsorge-, Renten- oder ähnliche Fonds mit oder ohne Rechtspersönlichkeit“, „Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften, die nicht anders einzustufen sind, mit Verwaltungssitz oder Hauptzweck in Italien“ und „Fehlende oder falsche Rechtsform“, in der Kategorie „Sonstige“.

Man beachte noch abschließend, dass das MEF absolute Werte bis zu „3“ aus Datenschutzgründen nicht ausweist. Dies hat zur Folge, dass die für die Analyse herangezogene Grundgesamtheit minimal von der Zahl der abgegebenen Einkommenserklärungen abweicht.

Anhang

Tabelle 1. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit

	Anzahl der lohnabhängigen Beschäftigten	%	Betrag des Einkommens (€)	%
Wirtschaftssektor	251.928	100%	5.280.805.132	100%
Landwirtschaft	21.144	8,4%	181.280.682	3,4%
Industrie	33.511	13,3%	922.155.859	17,5%
Baugewerbe	15.767	6,3%	373.319.062	7,1%
Handel, Verkehr und Kommunikation	73.242	29,1%	1.420.080.936	26,9%
Freiberufliche Tätigkeiten, Finanzwesen und sonstige Dienstleistungen	27.433	10,9%	637.261.616	12,1%
Öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen	64.542	25,6%	1.615.856.370	30,6%
Tätigkeit fehlt	9.074	3,6%	63.808.363	1,2%
Weitere Tätigkeiten	7.215	2,9%	67.042.244	1,3%
Beschäftigtenzahl	251.928	100%	5.280.805.132	100%
1 – 5	47.107	18,7%	539.948.887	10,2%
6 – 10	21.887	8,7%	408.507.744	7,7%
11 – 50	50.294	20,0%	1.128.771.972	21,4%
51 – 250	38.143	15,1%	980.153.933	18,5%
251 +	80.141	31,8%	2.123.018.099	40,2%
Unbedeutend	8.003	3,2%	47.337.030	1,0%
Fehlt oder falsch	6.353	2,5%	53.067.467	0,9%
Rechtsform*	251.924	100%	5.280.723.130	100%
Einzelunternehmen/natürliche Personen	42.054	16,7%	389.473.037	7,4%
Personengesellschaften	36.399	14,4%	610.670.665	11,6%
Kapitalgesellschaften	82.849	32,9%	2.158.619.323	40,9%
Öffentliche Körperschaften	59.485	23,6%	1.538.076.946	29,1%
Sonstige Formen	31.137	12,4%	583.883.159	11,1%

Quelle: MEF, Ausarbeitung AFI

© AFI 2016

* Wie in den methodischen Anmerkungen angemerkt, sind die Fälle nach Rechtsform aufgeschlüsselt etwas geringer als deren Gesamtsumme. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Wirtschafts- und Finanzministerium Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausweist.

Bibliographie

Acciari, P., Mocetti, S. (2013) Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia. Banca d'Italia. N. 208

ASTAT Info (2016) Arbeitnehmer und Entlohnungen in der Privatwirtschaft

Friego L. (2016) Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 2. AFI-Zoom Nr. 09 | 16.09.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Friego L. (2016) Südtirols Einkommenssteuern im Vergleich – Teil 1. AFI-Zoom Nr.07 | 06.06.2016. © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Friego L. (2015) Der regionale IRPEF-Zuschlag und die Eingriffsmöglichkeiten in Südtirol, AFI-Zoom Nr.05 | 14.12.2015. © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2016) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF. Anno di imposta 2014

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2016) Nota Metodologica

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2016) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2014

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org